

Herrn

Straßburg, den 12.09.2022

Beschwerde 1327/2022/SF

Betreff: Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten im obigen Fall über die Weigerung der Europäischen Zentralbank (EZB), der Öffentlichkeit Zugang zu Dokumenten zu gewähren, die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt betreffen

Sehr geehr

Sie haben in der oben genannten Angelegenheit eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die Europäische Zentralbank (EZB) eingelegt.

Nach einer gründlichen Prüfung aller mir übermittelten Informationen habe ich entschieden, die Untersuchung mit der folgenden Schlussfolgerung abzuschließen:

Es lag kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Europäsichen Zentralbank bezüglich der Zurückweisung Ihres Antrags auf Zugang der Öffentlichkeit zu den fraglichen Dokument vor.

Beiliegend finden Sie die Entscheidung über Ihre Beschwerde, die momentan leider nur auf Englisch vorliegt¹. Eine deutsche Übersetzung werden wir Ihnen jedoch sobald wie möglich nachreichen.

¹ Vollständige Information über das Verfahren und die mit Beschwerden verbundenen Rechte finden Sie unter https://www.ombudsman.europa.eu/de/document/70707.



Mit freundlichen Grüßen



Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte